



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **18.01.2024** von 19:00 Uhr bis 19:17 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 24.01.2024

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Robert Baur

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Markus Wecker

Entschuldigt abwesend:

Frau Heike Eggenmüller-Hörsch

Herr Markus Hoser

Herr Thomas Wagner

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.01.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.12.2023 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens sowie Zugang Dachterrasse auf bestehender Garage auf Flur-Nr. 151/70 der Gemarkung Gundremmingen, Am Damm 4 in Gundremmingen
4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf Flur-Nr. 151/70 der Gemarkung Gundremmingen, Am Damm 4 in Gundremmingen
5. Bestätigung des 2. und 3. Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Gundremmingen
6. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023

| |
|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 10:0 |
|----------------------------------|

2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

- Ablösebestimmungen für Erschließungsbeiträge im Sinne des BauGB für das Wohnbaugebiet "Hummeläcker BA 01"
- Baugebiet "Hummeläcker" - Festlegung des Bauplatzpreises
- Personalangelegenheiten - Ausbildung zum geprüften Wassermeister
- Vereinsabsicherung - Vereinshaftpflicht, DO-Versicherung
- Gewerbesteuerückforderung - Rücknahme von Einsprüchen
- LVN - Angebot Straßenbeleuchtung
- Grundstücksgeschäft - Genehmigung der Kaufurkunde URNr.1959/2023

3. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens sowie Zugang Dachterrasse auf bestehender Garage auf Flur-Nr. 151/70 der Gemarkung Gundremmingen, Am Damm 4 in Gundremmingen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anger West“ der Gemeinde Gundremmingen. Der im Genehmigungsverfahren vorgelegte Bauantrag hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf Flur-Nr. 151/70 der Gemarkung Gundremmingen, Am Damm 4 in Gundremmingen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anger-West“ der Gemeinde Gundremmingen.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Stabmattenzaunes mit einer Höhe von 2 m entlang der nord-westlichen und süd-westlichen Grundstücksgrenzen. Das Vorhaben widerspricht folgender Festsetzung des Bebauungsplanes:

Textliche Festsetzung unter Punkt 19.

Grundstückseinfriedungen sind mit einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig. Mauern und Zaunsockel sind nicht zulässig.

Der Zaun soll laut Bauherr als Sicht- und Schallschutz zur Staatsstraße und zu dem ebenfalls an westlicher Grundstücksseite vorbeiführendem öffentlichem Weg dienen sowie zum Nachbargrundstück auf Flur-Nr. 151/69. Die betreffenden Nachbarn stimmen durch Ihre Unterschrift dem Bauvorhaben zu.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine derartige Befreiung nicht zu befürworten. Sie würde einen Präzedenzfall im Bebauungsplangebiet schaffen. Der Schallschutz bezüglich der vorbeiführenden Staatsstraße ist durch den vorhandenen Lärmschutzwall gegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen stimmt einer Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung unter Punkt 19 des Bebauungsplanes „Anger-West“ der Gemeinde Gundremmingen nicht zu.

| |
|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 10:0 |
|----------------------------------|

5. Bestätigung des 2. und 3. Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Gundremmingen

Sachverhalt:

Die Generalversammlung der FFW Gundremmingen hat in der Sitzung am 12.01.2024 Herrn Sebastian Fischer zum 2. Kommandanten und Herrn Moritz Hofmann zum 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gundremmingen gewählt.

Entsprechend Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Gemeinderat Gundremmingen gem. Art. 43 GO die Bestätigung zum 2. und 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gundremmingen auszusprechen, da diese als Amtsträger für 6 Jahre eine leitende Funktion in der gemeindl. Einrichtung innehaben.

Das Einverständnis von Herrn Kreisbrandrat Müller liegt vor; die noch zu absolvierenden Kurse wurden mit Schreiben vom 13.01.2024 mitgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen bestätigt Herrn Sebastian Fischer als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gundremmingen für die Zeitdauer von 6 Jahren.

Des Weiteren bestätigt der Gemeinderat Gundremmingen Herrn Moritz Hofmann als 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gundremmingen für die Zeitdauer von 6 Jahren unter Auflage den von Herrn Kreisbrandrat Müller geforderten Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 31.01.2025 zu absolvieren.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6. Sonstiges

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Karola-Anna Vorreiter